

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus
Bundesamt für Umwelt
Postfach
3003 Bern

23. Juni 2021

Totalrevision der Verordnung über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO₂-Verordnung); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur Totalrevision der Verordnung über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO₂-Verordnung) Stellung zu nehmen.

Anlässlich der Volksabstimmung vom 13. Juni 2021 wurde die Totalrevision des Bundesgesetzes über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO₂-Gesetz) von den Stimmberechtigten abgelehnt. Damit entfällt für einen grossen Teil der mit der Totalrevision der CO₂-Verordnung neu geschaffenen Bestimmungen die Rechtsgrundlage. Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation hat entschieden, an der Weiterführung der Vernehmlassung festzuhalten. Betroffen sind damit jene Bestimmungen der CO₂-Verordnung, für die das aktuelle CO₂-Gesetz eine ausreichende Rechtsgrundlage bietet. Dies sind im Wesentlichen Neuerungen in den Bereichen des Emissionshandels und der Emissionsvorschriften für neue Fahrzeuge.

Zu den nach der Ablehnung der Totalrevision des CO₂-Gesetzes verbleibenden Änderungen in der Totalrevision der CO₂-Verordnung hat der Regierungsrat des Kantons Aargau keine Bemerkungen anzubringen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Stephan Attiger
Landammann

Urs Meier
Staatsschreiber i.V.

Kopie

• reto.burkard@bafu.admin.ch